



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

Antragsteller

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 16.08.2019

Aktenzeichen: [REDACTED]

Datum: 23.08.2019

Seite 1 von 3

Sehr geehrte [REDACTED]

haben Sie vielen Dank für Ihren o.a. Antrag gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG, mit dem Sie Zugang zu einer „Studie / das Gutachten zur Risiko- und Krisenkommunikation (2004)“ begehren.

Dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) liegen diese begehrten amtlichen Informationen i.S.d. IFG leider nicht vor.

Begründung:

Eine Publikation unter dem Titel „Studie / Gutachten zur Risiko- und Krisenkommunikation aus dem Jahr 2004“ ist uns nicht bekannt. Eine solche Studie ist weder vom BBK noch von der bis Ende April 2004 existierenden Vorgängerbehörde herausgegeben worden.

Ich habe Ihre Anfrage an die Fachinformationsstelle des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (FIS) weitergeleitet. Lediglich folgende thematisch ähnliche Titel konnten im Bestand der FIS ermittelt werden:

1. Abschlußbericht Krisenkommunikation : Abschlussbericht EU-Projekt Krisenkommunikation. - Bad Neuenahr-Ahrweiler, 2004. - [Getr. Zählung] : Ill., graph. Darst. - (Europa Crisis Communication) - Beitr. teilw. dt., teilw. engl.
2. Machbarkeitsstudie: Realisierung einer internetgestützten Plattform für diverse Expertennetzwerke zu naturwissenschaftlichen Bevölkerungsschutz :

Beauftragter für das
Informations-
freiheitsgesetz

[REDACTED]
HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL [REDACTED]

FAX [REDACTED]

Beauftragte.Informationsfreiheit@
bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr





Seite 2 von 3

Abschlussbericht zum Projekt = Machbarkeitsstudie
"Expertennetzwerke" des Arbeitskreises Bevölkerungsschutz
= ZfZ-Machbarkeitsstudie / vorgelegt von gekko,
Gesellschaft für Kommunikation und Kooperation mbH, Dr.
D. Giffeler, Dr. M. Sprenger. Vorgelegt für Zentralstelle für
Zivilschutz, Zentrum für Zivilschutzforschung (ZfZ-F). -
Stand: 30. Juli 2004 ; Version: 1.1. - Sankt Augustin, 2004. - 38
Seiten : Illustrationen

3. Expertenforum: "Lösungen im Risiko- und
Krisenmanagement" / Zentrum Schutz Kritischer
Infrastrukturen im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe (BBK).

Bitte konkretisieren Sie daher Ihren Antrag oder wenden Sie sich bei Bedarf
bitte direkt an die FIS. Dort kann man gerne eine Literaturrecherche zum
Thema Risiko- und Krisenkommunikation für Sie durchführen. Sie können
auch gerne selber in unserem Online-Katalog recherchieren:
<http://fis.bbk.bund.de>.

Falls Sie dort fündig werden und Aufsätze bestellen oder Bücher ausleihen
möchten, teilen Sie bitte den genauen Titel und die gewünschte Nummer
der Literaturstelle mit. Sie erhalten Aufsätze per Post kostenlos in Kopie
zum Verbleib. Die Ausleihe der Bücher ist ebenfalls kostenlos; auch diese
werden Ihnen per Post zugestellt. Sie tragen lediglich die Portokosten für
die Rücksendung der Bücher. Die Leihfrist beträgt 3 Wochen und kann
einmalig um weitere 3 Wochen telefonisch verlängert werden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen weiterhelfen. Sollten Sie weitere Fragen haben,
rufen Sie bitte gerne in der FIS an. Die Kontaktdaten sind auf der
Internetseite <https://www.bbk.bund.de/fis> zu finden.

Ich hoffe, Ihr Anliegen damit beantwortet zu haben und danke Ihnen für
Ihr Interesse am BBK.

Da Sie mit Ihrem Antrag an das BBK keine Umweltinformationen gemäß
§ 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und keine Informationen im
Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen
Verbraucherinformationen (VIG) begehren, sind die entsprechenden
Normen des UIG wie auch des VIG, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, im
Weiteren nicht einschlägig.



Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Beauftragter für das Informationsfreiheitsgesetz

Datenschutzhinweis:

Das BBK verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die aktuelle Kommunikation und für spätere Rückfragen. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Entfällt diese Notwendigkeit, werden die Daten umgehend gelöscht. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch das BBK erhalten Sie anhand unserer [Datenschutzerklärung](https://www.bbk.bund.de) auf <https://www.bbk.bund.de>.